

## **Entscheidungserhebliche Gründe**

### **zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 298. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses**

---

#### **1. Rechtsgrundlage**

Gemäß § 87 Abs. 3e Nr. 1 SGB V hat der Bewertungsausschuss eine Geschäftsordnung zu beschließen.

#### **2. Regelungsinhalte**

Mit Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 281. Sitzung am 25. Juli 2012 hat dieser seine Geschäftsordnung – im Wesentlichen bedingt durch die Neuregelungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes – angepasst und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gemäß § 87 Abs. 3e Satz 2 SGB V zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 13. November 2012 hat das BMG die Genehmigung erteilt. Nach § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bewertungsausschusses tritt diese mit Datum vom 16. November 2012 in Kraft. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens beschließt der Bewertungsausschuss die Veröffentlichung auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([www.institut-ba.de](http://www.institut-ba.de)).